

## Anhang 1: Stellenplan mit Besoldungsklassen

## § 1 Stellenplan Gemeindeangestellte

1 Der Stellenplan gemäss § 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt festgelegt:

a)	Gemeindeverwaltung / Schriftenkontrolle / IT	150 - 300	Stellenprozente
b)	Finanzverwaltung	150 - 250	Stellenprozente
c)	Bauverwaltung	80 - 200	Stellenprozente
d)	Brunnenmeister	50 – 100	Stellenprozente
e)	Gemeindearbeiter (inkl. Aussenwartung Liegenschaften)	100 - 350	Stellenprozente
f)	Hauswarte	40 – 100	Stellenprozente
g)	Badmeister (7-Tage-Woche)	140	Stellenprozente

- 2 Die Funktionen der Gemeindeverwaltung / Schriftenkontrolle sowie der Finanzverwaltung teilen sich auf Kaderangestellte und Verwaltungsangestellte oder Sachbearbeiter auf. Darin enthalten ist auch die Sachbearbeitung im Auftrag der Bauverwaltung.
- 3 Die Verteilung der Pensen auf mehrere Personen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gesamthaft dürfen die einzelnen Bandbreiten jedoch nicht überschritten werden.

## § 2 Gemeindepräsidium

1 Das Pensum der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten wird durch die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gesamtgemeinderates festgelegt. Es bewegt sich zwischen 30-50 Stellenprozenten.

## § 3 Besoldungsklassen

- 1 Grundlage für die Besoldung bildet die vom Personalamt des Kantons Solothurn jährlich publizierte Lohntabelle für die Verwaltung.
- 2 Das Personal der Gemeinde Buchegg wird wie folgt eingestuft:

a) Gemeindepräsident/in	LK 19 – 22
b) Gemeindeschreiber/in	LK 17 – 20
c) Finanzverwalter/in	LK 17 – 20
d) Bauverwalter/in	LK 17 – 20
e) Verwaltungsangestellte	LK 09 – 14
f) Brunnenmeister	LK 09 – 14
g) Gemeindearbeiter (bisher Wegmeister)	LK 09 – 14
h) Hauswarte	LK 09 – 14
i) Badmeister	LK 09 – 12

3 Der Gemeinderat legt aufgrund der Bewerbungsunterlagen sowohl die Lohnklasse als auch die Erfahrungsstufe fest.

DGO Anhang 1 Seite 1